

## WICHTIGE URTEILE



Für Carabinieri, Polizei und Militär gilt: Keine Tattoos auf sichtbaren Körperflächen wie Gesicht, Hals, Händen und Armen.

Shutterstock



von  
Martin Gabrieli\*

**Der Fall:**

Bei einem Wettbewerb zur Aufnahme in den staatlichen Polizeidienst ist eine Kandidatin als ungeeignet eingestuft worden, weil sie an den Unterarmen 2 Tätowierungen hat. Gegen die Entscheidung brachte die Bewerberin einen Verwaltungsrekurs ein.

**Wie die Gerichte entschieden:**

Vor dem Verwaltungsgericht der Region Latium unterstrich die Frau, dass die Tätowierungen zum Zeitpunkt der medizinischen Visite gar nicht mehr klar erkennbar gewesen wären. Denn sie hatte sich schon vor dem Auswahlverfahren einer Laserbehandlung unterzogen, um die Tattoos loszuwerden. Im Wesentlichen seien nur mehr Narben und verblasende Reste der ursprünglichen Tätowierungen zu sehen gewesen, argumentierte die Kandidatin.

Das Verwaltungsgericht nahm daraufhin ihre Beschwerde an. Allerdings rekurrierte das Innenministerium gegen die Entscheidung - und der Staatsrat gab dem Ministerium kürzlich Recht (Urteil Nr. 6640 vom 3. Oktober 2019). Der Richtersanat verwies auf eine Rechtsnorm aus dem Jahr 2003, laut der Tätowierungen unter bestimmten Umständen einer Aufnahme in den Polizeidienst entgegenstehen: Erstens, wenn die Tattoos in Dienstkleidung sichtbar sind, wobei der Maßstab die Dienstkleidung für den Sommer ist, also ein kurzes Polohemd; und zweitens wenn die Tätowierungen entweder aufgrund ihres Ausmaßes oder der Körperstelle als „entstellend“ einzustufen sind oder die wegen des Motivs auf eine „abnorme“ Per-

sönlichkeit schließen lassen. Wenn es um die Sichtbarkeit geht, hat die Bewertungskommission demnach keinerlei Bewertungsspielraum: Eine in Dienstkleidung sichtbare Tätowierung führt zwingend zum Ausschluss des Kandidaten. Im zweiten Fall hingegen muss die Kommission begründen, warum ein Tattoo als entstellend oder als Ausdruck einer abnormen Persönlichkeit erachtet wird. Hinderungsgründe dürften beispielsweise sexistische, Gewalt verherrlichende, rechts- oder linksradikale Darstellungen sein.

Hier hat es sich um eine besondere Situation gehandelt, zumal die Kandidatin ihre relativ kleinen Tattoos bereits weglassen hatte lassen. Aber: Nach Auffassung des Staatsrats ist der Zeitpunkt, an dem die Sichtbarkeit ei-

ner Tätowierung zu bewerten ist, jener der medizinischen Untersuchung im Rahmen des Auswahlverfahrens. Da waren die Tattoos der Bewerberin noch zu sehen, weshalb der Ausschluss zwingend zu erfolgen hatte.

Sollte jemand beabsichtigen, sich in Zukunft bei Carabinieri, Polizei, Finanzpolizei oder dem Militär zu bewerben, wo ein seriöses Erscheinungsbild und Neutralität erwartet werden, ist bei Tätowierungen mit Vorsicht zu agieren: In Uniform sichtbare Körperflächen wie Gesicht, Hals, Hände und Arme sind ohnehin tabu - und an anderen Körperstellen sollte eine Tätowierung unauffällig und eher neutral gehalten sein.

© Alle Rechte vorbehalten

\* Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt in Lana.

## TERMINKALENDER

Letzter Termin

**Mittwoch, 30. Oktober****Registersteuer für Mietverträge:**

Für neue Mietverträge, die ab 1. Oktober 2019 laufen, ist bis heute die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) zu überweisen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Oktober abgeschlossen wurden und heuer weiterlaufen, ist die jährliche Registersteuer zu entrichten.

**Donnerstag, 31. Oktober****UniEmens-Meldung an NISF/INPS:**

Für die im Monat September erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das INPS durchführen.

**Einheitslohnbuch:**

Die Arbeitgeber müssen bis heute im Einheitslohnbuch (libro unico del lavoro) die Eintragungen für den Monat September vornehmen.

**Steuervertreter Vordruck 770:**

Die Steuervertreter (sostituto d'imposta) müssen bis heute die Steuererklärung für die im Jahr 2018 an natürliche Personen bezahlten Entgelte mit Vordruck 770 (Modello 770/2019 Redditi 2018) durchführen.

© Alle Rechte vorbehalten

## DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger  
Kanzlei Lanthaler +  
Berger + Bordato +  
Partner

**Mieten für Studenten**

**Mein zu Lasten lebender Sohn studiert in Wien und hat seit 1. September 2019 eine Mietwohnung dort. Den Vertrag hat sein Mitbewohner abgeschlossen und er hat nur einen mündlichen Untermietvertrag. Kann ich den Absetzbetrag für die Mieten für Studenten trotzdem nutzen?**

Nein, der Mietvertrag muss im Namen von mindestens einem Elternteil oder direkt im Namen des Studenten abgeschlossen werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder besteht nur ein Untermietvertrag, so steht der Absetzbetrag nicht zu. Für die Mieten von Studenten ist ein Absetzbetrag von 19 Prozent bis zu 2633 Euro jährlich vorgesehen. Die maximale Ersparnis beträgt somit 500 Euro (19 Prozent von 2633 Euro) pro Jahr. Wird die Wohnung über mehrere Jahre genutzt, ist die Ersparnis nicht unerheblich und es ist abzuwägen, eine Abänderung des bestehenden Mietvertrages anzustreben.

**ENEA-Meldung**

**Ich habe die Heizung erneuert und will den Absetzbetrag für die energetische Sanierung nutzen. Kann ich die ENEA-Meldung selbst erstellen oder muss dies von einem befähigten Techniker gemacht werden?**

Grundsätzlich können Sie die ENEA-Meldung auch selbst erstellen und verschicken. Die Meldung kann direkt über die Internetseite der ENEA ([ecobonus2019.enea.it](http://ecobonus2019.enea.it)) erfolgen. Da aber verschiedene technische Informationen anzuführen sind, sollten Sie einen Sachverständigen damit beauftragen, weil bei Falscherklärungen der gesamte Steuervorteil verfällt.

\*\*\*

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion ([dolomiten.wirtschaft@athesia.it](mailto:dolomiten.wirtschaft@athesia.it)).